

Anfrage

öffentlich

Datum

10.08.2010

Nummer

F0122/10

Absender

Frank Theile

DIE LINKE Fraktion

Adressat

Oberbürgermeister

Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

19.08.2010

Kurztitel

Lärmschutzmaßnahmen Hans-Grundig-Str. 3 - 4

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Hans-Grundig-Str. waren bereits spätestens seit 2009 Gegenstand mehrerer Anfragen und Diskussionen in der GWA Kannenstieg.

Die Bürgerinitiative „Lärmschutz Hans-Grundig-Straße 3-4“, hatte in Bezug auf die Einbeziehung der Wohngebäude Hans-Grundig-Straße 3-4 in vorgesehene Lärmschutzmaßnahmen, Ende 2009 eine Unterredung mit dem BG 1, Herrn Platz. In deren Ergebnis wurden seitens der Verwaltung die Prüfung und ggf. die Berücksichtigung bei den vorgesehenen Maßnahmen, sowie weitere Informationen spätestens im Frühjahr 2010 zugesagt.

Im Einzelnen sollten seitens der Fachbereiche der Verwaltung Möglichkeiten der Verlängerung bzw. der räumliche Verschiebung der in diesem Bereich vorgesehen Lärmschutzmaßnahmen sowie Möglichkeiten der Finanzierung dieser Veränderungen geprüft werden.

Nach Auskunft des Mitinitiators der Bürgerinitiative anlässlich der Sitzung der GWA Kannenstieg, am 09.08.2010, liegen dort weder die zugesagten Rückinformationen, noch Mitteilungen über ggf. bis dato bereits getroffener Entscheidungen zur Ausführung beabsichtigter Lärmschutzmaßnahmen vor.

Ich bitte Sie, um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Welche Gründe gibt es seitens der Verwaltung für die bisher gegenüber der GWA bzw. der Bürgerinitiative offensichtlich unterlassene Antwort?

2. Ist vorgesehen, die Wohngebäude Hans-Grundig Str. 3-4 auf die von der Bürgerinitiative vorgeschlagene oder auf andere Weise in die geplanten Schallschutzmaßnahmen einzubeziehen?

wenn ja:

In welcher Art sollen die Schallschutzmaßnahmen im vg. Wohnbereich realisiert werden?

Wann ist nach derzeitigem Sachstand mit der Ausführung der Arbeiten zu rechnen?

wenn nein:

Welche Gründe rechtfertigen die Unterlassung von Lärmschutzmaßnahmen im vg. Wohnbereich?

Welche Vorstellungen bestehen seitens der Verwaltung, dem im vg. Wohnbereich wiederholt artikulierten Lärmschutzbedürfnis der Anwohner auf andere Weise entgegenzukommen?

Ich bitte Sie um kurze mündliche und ausführlich schriftliche Beantwortung.

Frank Theile